Herkunft der Arbeitsvertragsmuster

Das Minijob-Muster orientiert sich an der öffentlich zugänglichen Vorlage der Minijob-Zentrale für das Gewerbe. Es wurde eigenständig gestaltet und redaktionell ergänzt und ist keine unveränderte Originalfassung. Die Teilzeit- und Vollzeitmuster sind eigenständige, unverbindliche Vorlagen.

Offizieller Mustervertrag der Minijob-Zentrale

minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/gewerblich/muster-arbeitsvertrag-gewerbe.pdf

Weitere amtliche Grundlagen

Minijob-Zentrale: Personalfragebogen, Muster-Stundenzettel und weitere Formulare.

minijob-zentrale.de/DE/service/formulare

Nachweisgesetz: § 2 – wesentliche Arbeitsbedingungen.

gesetze-im-internet.de/nachwg/__2.html

Bundesministerium der Finanzen: Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) 2026, Schreiben vom 23.12.2025.

bundesfinanzministerium.de – BMF-Schreiben vom 23.12.2025: Pauschbeträge 2026

Einordnung von DATEV, NWB und Haufe

Die eigenen Formulare übernehmen keine geschützten Originalmuster. Aufbau und fachliche Gliederung orientieren sich an üblichen professionellen Arbeitsunterlagen. Es wird keine Freigabe oder Zertifizierung durch diese Anbieter behauptet.

Verwendung und Grenzen

Eine Quellenangabe allein macht einen angepassten Arbeitsvertrag nicht rechtssicher. Vertragsparteien müssen insbesondere Tarifbindung, Befristung, Urlaub, Arbeitszeit und Sonderfälle berücksichtigen. Die offiziellen Muster enthalten ebenfalls Hinweise zur Prüfung und Anpassung.

Keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die Vorlagen dienen der Organisation und Dokumentation im gesetzlich zulässigen Tätigkeitsbereich selbstständiger Buchhalter (§ 6 StBerG). Sie ersetzen keine individuelle Prüfung durch hierzu befugte Fachpersonen. Eine Haftung wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ein ausfüllbares PDF-Kassenbuch allein gewährleistet keine unveränderbare elektronische Kassenführung.